Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach wie vor soll der Zivilschutz föderalistisch organisiert bleiben. Er wird von der Gemeinde getragen, die in erster Linie für den Schutz der Einwohner, für Hilfeleistungen und für die Sicherstellung der technischen Infrastruktur zuständig ist. Dieser Aufbau ermöglicht flexible, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Lösungen. Er unterstreicht auch die Eigenverantwortung der Bürger.
Wo dies aber sinnvoll ist, soll die Aufgabenbewältigung nach dem Grundsatz «Rationalisierung durch Regionalisierung» überörtlich gelöst werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Führung und Hilfe.
Des weitern sollen die in ordentlichen Lagen vorhandenen Strukturen und Organisationen soweit wie möglich auch für ausserordentliche Lagen aufrechterhalten bleiben. Der Zivilschutz ergänzt diese, ersetzt sie aber nicht. Anders gesagt, nach dem Grundsatz «so normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig» werden Doppelspurigkeiten vermieden und Verbundlösungen gesucht. Es sollen inskünftig leitende Funktionen der Gemeindeführungsorgane (z.B. Dienstchefs) und der Leitung der Zivilschutzorganisationen wo möglich in Personalunion besetzt werden. Oder weiter sollen inskünftig die Feuerwehren ihre Aufgaben auch in Zeiten aktiven Dienstes erfüllen, was gestattet, auf die Brandschutzformationen des Zivilschutzes zu verzichten. Mit dieser Lösung wird es möglich sein, einerseits die Aufgabe der ZSO mit ca. 380 000 Schutzdienstpflichtigen zu erfüllen und andererseits 140 000 Zivilschutzangehörige für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben freizustellen. Neue Aufgaben sind dem Zivilschutz auch bei der Unterstützung der Behörden in der Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von Obdachlosen, Flüchtenden und anderen Schutzsuchenden Personen zugedacht.
Auf diese Neuerungen ausgerichtet wird auch die Ausbildung. Durch einen obligatorischen Einführungsapparat soll die «richtige Person an den richtigen Platz» gestellt werden. Die Grundausbildung der oberen Kader erfolgt aus Gründen der Einheitlichkeit durch den Bund, die Verantwortung für die Wiederholungskurse (Übungen) wird den Kantonen zugeordnet. Die Ausbildungszeiten der Wiederholungskurse sollen flexibler genutzt werden, was erlaubt, sowohl kürzere Übungen als auch längere Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durchzuführen. Schliesslich sollen die Instruktoren durch die Schaffung einer eigentlichen Instruktorenschule auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet werden.
Was wird von der Zivilschutzkonzeption 1971 übernommen? Wohl entscheidend ist, dass der Bevölkerungsschutz nach dem Grundsatz «Vorbeugen ist besser als Heilen» auch in Zukunft zu den zentralen Aufgaben des Zivilschutzes gehört. Nur der Zivilschutz ist in der Lage, diesen Auftrag zu erfüllen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass sich durch geeignete Schutzmassnahmen Opfer und damit Leid entscheidend verringern lassen, dass es aber keinen absoluten Schutz gibt. Mit dem Schutzraumbau und der damit bereitgestellten Infrastruktur lässt sich eine in unseren räumlichen Verhältnissen kaum machbare Evakuation vermeiden. Zudem kann diese Infrastruktur auch bei Notlagen in Friedenszeiten nutzbringend verwendet werden.

Fazit

Ein gut ausgebauter Zivilschutz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen sowie zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kriegerischer Ereignisse.
Bei kriegerischen Ereignissen geht es vor allem darum, das Überleben eines möglichst grossen Teils der Bevölkerung sicherzustellen. Die wichtige Massnahme dafür ist die Bereitstellung einer soliden baulichen Infrastruktur, deren rechtzeitiger Bezug durch die Alarmierung durch die Bevölkerung und die Verbreitung von Verhaltensweisungen an diese sichergestellt wird.
Bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen geht es darum, einerseits durch die Nutzung der vorhanden Schutzstrukturen die Schadenfolgen möglichst einzugrenzen und andererseits durch rasche Hilfeleistung zur Eingrenzung und Beseitigung der Schäden beizutragen.
Unabhängig von den machtpolitischen Umwälzungen innerhalb und ausserhalb Europas und der Entwicklung des zivilisationsbedingten Risikopotentials wird der Zivilschutz auch weiterhin eine wichtige Institution im Dienste der Bevölkerung darstellen, eine Institution, die im besonderen Masse auf Kontinuität angewiesen ist. ▲

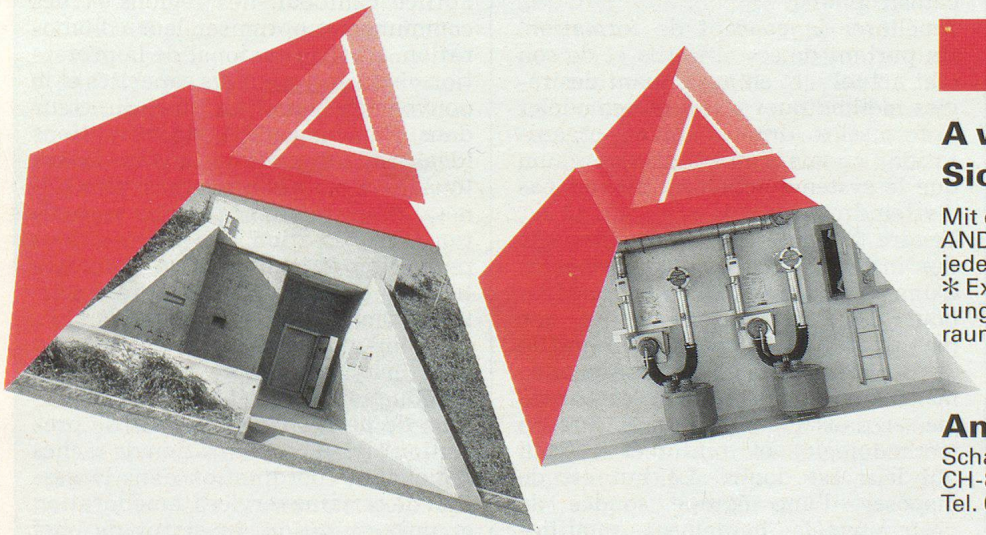

Andair AG

A wie Andair.
Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG
Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA
Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76